

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 213.

Freitag den 1. August 1890.

84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist nach dem Gegebe vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Änderung nach

Zwei Fennigen von jeder Steuererheitheit zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuererhebungen nebst der städtischen Grundsteuer welche noch § 6 des Regulatins für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig mit

Geld vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwertes

am denselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Stämmer das gesetzliche Vertriebsverfahren ein.

Schulstellen sind

für Alt-Leipzig: die Steuererhebungen im Rathaus, Erdgesch., Zimmer 59.

für Leipzig-Neuditz, Leipzig-Angers-Trottendorf,

Leipzig-Thonberg und Leipzig-Meurennditz:

die Steuererhebungen im Rathaus zu Leipzig-Neuditz,

für Leipzig-Zellerhausen, Leipzig-Wolfsdorf,

Leipzig-Rentschendorf und Leipzig-Kreuzstadt:

die Steuererhebungen im Rathaus zu Leipzig-Wolfsdorf.

für Leipzig-Gutriesch:

die Steuererhebungen im dortigen Rathaus und

für Leipzig-Gohlis:

die Steuererhebungen im früheren Gemeindeamt dasselbst.

Gleichzeitig ist nach der Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Januar d. J. (Seite 2 f. des Gesetz- und Verordnungsblattes) zur Dedung des Betarbs des Landeskulturbüros um Beitrag von zwei Schenken Krania auf jede beitragspflichtige Staats-Steuereinheit mit zu entrichten.

Leipzig, am 29. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wagner.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Schäden in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen soll an einem Unternehmer in Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können dasselb. eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- L. welche event. in Briefmarken einzustellen sind, entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Schleusenherstellung am Bauplatz der Andreaskirche" verlesen, abendselbst und zwar bis zum 14. August 1890 Nachmittags 5 Uhr eingereichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuholen.

Leipzig, den 28. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 3931/4300.

Bekanntmachung.

Die Erd-, Macadamisierungs- und Plasterarbeiten in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen sollen an einen Unternehmer in Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können dasselb. eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- L. welche event. in Briefmarken einzustellen sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Erd-, Macadamisierungs- und Plasterarbeiten in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen" verlesen, abendselbst und zwar bis zum 11. August 1890 Nachmittags 5 Uhr eingereichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuholen.

Leipzig, den 26. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 3931/4300.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau im Krankenhaus zu St. Jacob berichtet sollen die Zimmerarbeiten vorgenommen werden.

Die Arbeitsverträge und Bedingungen liegen in dem Bureau des Siedenhause am Wimblitzweg gegen Vergütung von 1,- L. für ein Doppelzemplar entnommen und die Bedingungen dasselb. eingesehen werden.

Die Gebote sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Erweiterungsbau im Krankenhaus,

"Zimmerarbeiten",

bis zum 11. August d. J. Nachmittags 5 Uhr bei unserer Hochbaumeratlung, Rathaus, 2. Obergesch., Zimmer 5 porto frei eingereichen.

Wir bedanken und die Auszahl unter den Bewerbern beginnt die Theilung der Arbeiten, sowie die Abrechnung sämtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 5542.

Bekanntmachung.

Der im Rathaus-Durchgang vom Rossmarkt bereit gestellte 1. Verkaufsstand ist vom 1. October bis 30. an gegen einvierteljährliche Rücksicht zu vernehmen.

Mietpachten werden auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegen genommen, auch sind dasselb. die Vermietungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 4634.

Bekanntmachung.

Der für die nächstliegenden Sommer bestimmten Aufträge zu Begegnungen bis 8 Uhr Nachmittags, am Samstag 5-6 Uhr. und Sonntags 6-7 Uhr. für die Wieder eingestellten Dienstagsmärkte steht 50,- L. für die nächsten nicht verhandelt.

Die Gebühren für die Wieder eingestellten Dienstagsmärkte zu Begegnungen bis 8 Uhr Nachmittags, am Samstag 5-6 Uhr. und Sonntags 6-7 Uhr. für die Wieder eingestellten Dienstagsmärkte steht 50,- L. für die nächsten nicht verhandelt.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist nach dem Gegebe vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Änderung nach

Zwei Fennigen von jeder Steuererheitheit zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuererhebungen nebst der städtischen Grundsteuer welche noch § 6 des Regulatins für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig mit

Geld vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwertes

am denselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt gegen die Stämmer das gesetzliche Vertriebsverfahren ein.

Schulstellen sind

für Alt-Leipzig: die Steuererhebungen im Rathaus, Erdgesch., Zimmer 59.

für Leipzig-Neuditz, Leipzig-Angers-Trottendorf,

Leipzig-Thonberg und Leipzig-Meurennditz:

die Steuererhebungen im Rathaus zu Leipzig-Neuditz,

für Leipzig-Zellerhausen, Leipzig-Wolfsdorf,

Leipzig-Rentschendorf und Leipzig-Kreuzstadt:

die Steuererhebungen im Rathaus zu Leipzig-Wolfsdorf.

für Leipzig-Gutriesch:

die Steuererhebungen im dortigen Rathaus und

für Leipzig-Gohlis:

die Steuererhebungen im früheren Gemeindeamt dasselbst.

Gleichzeitig ist nach der Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Januar d. J. (Seite 2 f. des Gesetz- und Verordnungsblattes) zur Dedung des Betarbs des Landeskulturbüros um Beitrag von zwei Schenken Krania auf jede beitragspflichtige Staats-Steuereinheit mit zu entrichten.

Leipzig, am 29. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Wagner.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Schäden in den den Bauplatz der Andreaskirche in der Andreaskirche umgebenden Straßen soll an einem Unternehmer in Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können dasselb. eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50,- L. welche event. in Briefmarken einzustellen sind, entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Schleusenherstellung am Bauplatz der Andreaskirche" verlesen, abendselbst und zwar bis zum 14. August 1890 Nachmittags 5 Uhr eingereichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuholen.

Leipzig, den 28. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 3931/4300.

Bekanntmachung.

Die Erd-, Macadamisierungs- und Plasterarbeiten in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen sollen an einen Unternehmer in Accord verhandeln werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Bauamt-Beratung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können dasselb. eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50,- L. welche event. in Briefmarken einzustellen sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Erd-, Macadamisierungs- und Plasterarbeiten in den den Bauplatz der Andreaskirche umgebenden Straßen" verlesen, abendselbst und zwar bis zum 11. August 1890 Nachmittags 5 Uhr eingereichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuholen.

Leipzig, den 26. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 3931/4300.

Ausschreibung.

Für den Erweiterungsbau im Krankenhaus zu St. Jacob berichtet sollen die Zimmerarbeiten vorgenommen werden.

Die Arbeitsverträge und Bedingungen liegen in dem Bureau des Siedenhause am Wimblitzweg gegen Vergütung von 1,- L. für ein Doppelzemplar entnommen und die Bedingungen dasselb. eingesehen werden.

Die Gebote sind vorzulegen und mit der Ruffchrift:

"Erweiterungsbau im Krankenhaus,

"Zimmerarbeiten",

bis zum 11. August d. J. Nachmittags 5 Uhr bei unserer Hochbaumeratlung, Rathaus, 2. Obergesch., Zimmer 5 porto frei eingereichen.

Wir bedanken und die Auszahl unter den Bewerbern beginnt die Theilung der Arbeiten, sowie die Abrechnung sämtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 30. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 5542.

Bekanntmachung.

Der im Rathaus-Durchgang vom Rossmarkt bereit gestellte 1. Verkaufsstand ist vom 1. October bis 30. an gegen einvierteljährliche Rücksicht zu vernehmen.

Mietpachten werden auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegen genommen, auch sind dasselb. die Vermietungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 4634.

Bekanntmachung.

Der im Rathaus-Durchgang vom Rossmarkt bereit gestellte 1. Verkaufsstand ist vom 1. October bis 30. an gegen einvierteljährliche Rücksicht zu vernehmen.

Mietpachten werden auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegen genommen, auch sind dasselb. die Vermietungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 4634.

Bekanntmachung.

Der im Rathaus-Durchgang vom Rossmarkt bereit gestellte 1. Verkaufsstand ist vom 1. October bis 30. an gegen einvierteljährliche Rücksicht zu vernehmen.

Mietpachten werden auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegen genommen, auch sind dasselb. die Vermietungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ih. 4634.